Telefon: 233 - 9 28 49
 Direktorium

 Telefax: 233 - 2 11 55
 Geschäftsleitung

Ausscheiden von Frau Stadträtin Kristina Frank aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München Nachrücken von Frau Nicola Mayerl in den Stadtrat der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11855

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.06.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Kristina Frank wird durch ihre Ernennung zur berufsmäßigen Stadträtin (Leiterin des Kommunalreferates) ab 01.08.2018 als ehrenamtliche Stadträtin aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt München ausscheiden (Art. 48 Abs. 1 Ziff. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Gemäß Art. 48 Abs. 1 S. 3 i. V. m. Art. 37 GLKrWG rückt Frau Nicola Mayerl mit Wirkung vom 01.08.2018 in den ehrenamtlichen Stadtrat der Landeshauptstadt München nach. Die Voraussetzungen für das Nachrücken sind gemäß den Feststellungen des Kreisverwaltungsreferates bei Frau Nicola Mayerl gegeben.

Frau Nicola Mayerl hat sich am 19.05.2018 bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 S. 2 GLKrWG durch Beschluss.

Frau Nicola Mayerl rückt deshalb mit Wirkung vom 01.08.2018 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

- 1. Mit der Ernennung zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied scheidet Frau Kristina Frank mit Ablauf des 31.07.2018 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat aus (Feststellung gem. Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).
- 2. Frau Nicola Mayerl rückt für die ausgeschiedene Stadträtin Frau Kristina Frank ab dem 01.08.2018 in den Stadtrat der Landeshauptstadt München nach.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. -Direktorium D-GL1

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An D-II-V An das Kreisverwaltungsreferat An D-R z. K.

Am